

Finanzrichtlinie

des Kleingartenvereins „Am Laasigberg“ e.V. Gera

ab dem Jahr 2026

1. Für den Verbrauch von Elektroenergie und Wasser kommen die zutreffenden Verbraucherpreise zur Anwendung
 - plus** - **Grundpreis** für Anschlusskosten: Elektro = 0,74 €
Wasser = 1,17 €
 - plus** - **Ausgleichskoeffizient**, errechnet aus der Differenz des Gesamtverbrauchs zur Summe aller Einzelverbrauchsablesungen der Abnehmer als Koeffizient,
 - plus** - **Mehrwertsteuer** in gesetzlicher Höhe.
2. Die **Pacht für den Kleingarten** ist mit 0,13 € je Quadratmeter Nutzfläche lt. Pachtvertrag zu entrichten. Dazu kommt die **anteilige Pacht für die Gemeinschaftsflächen** in Höhe von 25,64 €. Nicht verpachtete Parzellen gelten als Gemeinschaftsfläche.
3. Der **Mitgliedsbeitrag** je Vereinsmitglied beträgt ab 2025 60,00 €. Darin enthalten sind 30,00 €, die vom Verein an den Stadtverband als Mitgliedsbeitrag weitergezahlt werden.
Pro Parzelle wird ein Mitgliedsbeitrag berechnet.
4. Als **Umlage** für Reparaturen, Instandhaltungen, Schadensbeseitigungen, Rückstellungen und Entschädigung für Aufwendungen gemäß Satzung sowie sonstigen Verwaltungsbedarf wird je Parzelle ein Jahresbetrag von 20,00 € erhoben.
5. Die mit der Satzung beschlossenen **Gemeinschaftsleistungen** werden je Kalenderjahr mit 6 Arbeitsstunden je Gartenparzelle festgelegt; nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 18,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.
6. Eine **Übernahmegebühr** an den Verein in Höhe von 120 € ist bei Abschluss des Kaufvertrags zu entrichten. Darin enthalten ist die Aufnahmegebühr als Mitglied von 20 €.
7. Neumitglieder zahlen bei Abschluss des Kaufvertrages eine **Sicherheitsleistung** in Höhe von 200 €, die ab dem zweiten Folgejahr mit den Fixkosten der jeweiligen Parzelle verrechnet wird. Abweichungen bei möglichen Zahlungsverstößen regelt die Finanzordnung des Vereins.
8. Bei Nichtnachweisen des jährlichen **Verbrauchs von Elektroenergie und Wasser** wird für die Rechnungslegung der Durchschnittsverbrauch je Parzelle zugrunde gelegt zuzüglich 100,00 € **Ordnungsgebühr**. Diese Ordnungsgebühr gilt gleichermaßen bei Verstößen gegen die Wasser- und Stromordnung des Vereins.
9. Für sonstigen Verwaltungsaufwand des Vorstandes wie zum Beispiel Stundungen, Genehmigungen oder Zweitschriften etc. werden Kosten nach Aufwand, mindestens jedoch 5,00 €, erhoben. Für Mahnungen gilt grundsätzlich eine Gebühr von 10,00 €.
10. Bei **Kündigung** des Pachtverhältnisses und damit der Mitgliedschaft im Verein ist für den Fall, dass noch kein Nachpächter vorhanden ist, im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung eine **Verwaltungspauschale** zu entrichten, die sich aus dem Pachtpreis und den notwendigen Umlagen des Vereins, bezogen auf die Parzelle, pro Jahr ergibt. Bei erfolgreicher Weiterverpachtung erfolgt eine anteilige Rückzahlung an den Vorpächter.

Gera, den 10. Oktober 2025